

Infektionsschutz

- Umgang in der Arbeit mit Flüchtlingen -

Die Gefahr beim Kontakt mit Menschen Infektionskrankheiten zu erwerben ist grundsätzlich immer vorhanden – hauptamtlich, ehrenamtlich, privat. In der Arbeit mit Flüchtlingen kann dieses Risiko tendenziell größer sein, gewisse Grundsätze der Hygiene gilt es jedoch immer einzuhalten.

Das Merkblatt des Landesgesundheitsamtes zum Thema „Gesundheitsschutz und Asyl“ gibt Hinweise für Mitarbeiter der unteren Aufnahmebehörden und ehrenamtliche Helfer beim Kontakt mit Flüchtlingen.

Für alle Mitarbeiter und Helfer, die Speisen in einer Einrichtung zubereiten oder portionieren, ist gemäß § 43 IfSG eine Erstbelehrung im Gesundheitsamt oder bei einem speziell hierzu ermächtigten Arzt erforderlich. Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen wurde die Belehrung vereinfacht. Sie erfolgt durch das Merkblatt zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen.

Weitergehende Informationen zum Infektionsschutz können auf den folgenden Seiten nachgelesen werden:

- ❖ <http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesundAZ/Content/A/Asylsuchende/Asylsuchende.html>
⇒ Allgemeine und weiterführende Informationen, Prävention
- ❖ <http://www.infektionsschutz.de/>
⇒ Allgemeine Informationen
- ❖ <http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/>
⇒ Erregersteckbriefe in 6 Sprachen
- ❖ <http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>
⇒ Richtiges Hygieneverhalten
- ❖ <http://www.impfen-info.de/>
⇒ Impfempfehlungen